

## Informationsblatt Bankkaufmann / Bankkauffrau AO 2020

- Die neue Ausbildungsordnung ist gültig für Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse mit Beginn ab dem 01.08.2020.
- Einführung einer **gestreckten Abschlussprüfung**:
  - Zwischenprüfung entfällt und wird durch Teil 1 der Abschlussprüfung zu Beginn des zweiten Ausbildungsjahres ersetzt.
  - Abschlussprüfung Teil 1 fließt mit 20 % in das Gesamtergebnis der Abschlussprüfung ein.
  - Der Teil 1 der Prüfung kann für sich genommen nicht „bestanden“ oder „nicht bestanden“ werden.
  - Über die in Teil 1 erbrachten Leistungen erhält der Prüfling und der Ausbildungsbetrieb § 26 Abs. 3 und 4 der Prüfungsordnung eine Ergebnismitteilung.
  - Das endgültige Prüfungsergebnis wird erst nach Beendigung von Teil 2 festgestellt.

### Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung

Prüfungsbereich	Prüfungszeit	Prüfungsverfahren	Punkte	Gewichtung
Kontenführen und Anschaffungen finanzieren	90 Minuten	Mischverfahren: ca. 70% ungebundene Aufgaben ca. 30 % gebundene Aufgaben	100	20 %

#### Zeitpunkt

Die Abschlussprüfung Teil 1 findet im 4. Ausbildungshalbjahr zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung Frühjahr/Herbst statt.

Wird die Ausbildungsdauer verkürzt, so soll Teil 1 der Abschlussprüfung spätestens vier Monate vor dem Zeitpunkt von Teil 2 der Abschlussprüfung stattfinden. Den jeweiligen Zeitpunkt legt die zuständige Stelle fest.

#### Prüfungsinhalte

Prüfungsinhalte: Gemäß § 7 BankkflAusbV die im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der ersten 15 Ausbildungsmonate sowie der im Berufsschulunterricht zu vermittelnde Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

### Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung

Prüfungsbereich	Prüfungszeit	Prüfungsverfahren	Punkte	Gewichtung
Vermögen aufbauen und Risiken absichern	90 Minuten	Mischverfahren: ca. 70 % ungebundene Aufgaben ca. 30 % gebundene Aufgaben	100	20 %
Finanzierungsvorhaben begleiten	90 Minuten	Mischverfahren: ca. 70 % ungebundene Aufgaben ca. 30 % gebundene Aufgaben	100	20 %
Wirtschafts- und Sozialkunde	60 Minuten	Gebundene und ungebundene Aufgaben (vollständig maschinell auswertbar)	100	10 %

Die Abschlussprüfung Teil 2 findet am Ende der Ausbildungszeit zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung Sommer/Winter statt.

## Prüfungsinhalte

Die Prüfungsinhalte: Gemäß § 9 Abs. 1 BankkflAusbV die im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie der im Berufsschulunterricht zu vermittelnde Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Gemäß § 9 Abs. 2 BankkflAusbV sollen in Teil 2 der Abschlussprüfung Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die bereits Gegenstand von Teil 1 der Abschlussprüfung waren, nur insoweit einbezogen werden, als es für die Feststellung der beruflichen Handlungsfähigkeit erforderlich ist.

## Kunden beraten (Gewichtung 30 %)

Der Prüfungsbereich „Kunden beraten“ wird im Rahmen eines 30-minütigen Beratungsgesprächs als Gesprächssimulation geprüft.

Für das Beratungsgespräch sind **analoge oder digitale** vertriebs- und beratungsunterstützende Hilfsmittel zugelassen. Dabei dürfen die Hilfsmittel jedoch keinen entscheidenden Raum einnehmen, sondern sind lediglich zur Unterstützung der Aussagen des Prüflings zu nutzen.

Unter Hilfsmittel sind alle Informationen und Unterlagen zu verstehen, die in der täglichen Praxis von Kreditinstituten in Beratungsgesprächen verwendet werden (z. B. Flyer, Broschüren und Checklisten; auch auf elektronischen Geräten, z.B. Tablet oder Notebook).

Für die Auswahl der Aufgabe und die Vorbereitung stehen dem Prüfling 15 Min. zur Verfügung. Der Prüfling hat **eine** der Aufgaben auszuwählen.

Für den Nachweis der geforderten Fähigkeiten sind folgende Tätigkeiten zu Grunde zu legen:

1. Konten führen
2. Anschaffungen finanzieren
3. Vermögen aufbauen
4. Risiken absichern
5. Baufinanzierungsvorhaben im Privatkundengeschäft begleiten

Der Prüfungsausschuss stellt dem Prüfling zwei Aufgaben aus unterschiedlichen Tätigkeiten zur Auswahl. Bei dieser Auswahl sind folgende Kombinationen **nicht zulässig**:

- Kombination Nummer 1 + 3
- Kombination Nummer 2 + 5

## Bestehensregelung

Im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mindestens „ausreichend“.

Im Ergebnis von Teil 2 mindestens „ausreichend“.

In mindestens drei Prüfungsbereichen von Teil 2 mindestens „ausreichend“.

In keinem Prüfungsbereich von Teil 2 mit „ungenügend“.

## Zeitlicher Übergang/Prüfungstermine

Erste Teil-1-Prüfung nach neuer AO: Herbst 2021

Letzte Zwischenprüfung nach alter AO: Herbst 2021

Erste Teil-2-Prüfung nach neuer AO: Winter 2021/22 (wobei in Mittelfranken erst im Sommer 2022 Prüflinge anstehen.)

Letzte Abschlussprüfung nach alter AO: Sommer 2023

## Prüfungsaufgaben

Musteraufgaben sind unter [www.ihk-aka.de/node/869](http://www.ihk-aka.de/node/869) abrufbar.

Ab Herbst 2021 sind alte Prüfungsaufgaben beim U-Form-Verlag verfügbar: [www.u-form.de](http://www.u-form.de)